

An den Gemeinderat der Gemeinde **Hirschbach im Mühlkreis**
z.H. Hrn. Bürgermeister
Wolfgang Schartmüller

Hirschbach, am 22.11.2022

Betreff: Anfrage bezüglich des Güterweges 6691 Guttenbrunn

Ich stelle als Mitglied des Gemeinderates gemäß § 63 a OÖ GemO 1990 an folgende **Anfrage(n)**:

Der o.a. Güterweg Nr. 6691 wurde im Sommer 2022 im Bereich Brücke Kronbach bis zur Zufahrt Guttenbrunn Nr. 22 saniert.

Im Zuge dieser Sanierung hat sich die Höhe der Fahrbahn verändert, allerdings wurden die Höhe der Kanaldeckel nicht angepasst. Bei einer Aufnahme vor Ort konnten Höhenunterschiede von 1 – 3 cm gemessen werden. Diese Höhenunterschiede bei einer neu sanierten Straße sollten aus unsere Sicht so nicht vorhanden sein.

In der beiliegenden bildlichen Auflistung ist der jeweilige Höhenunterschied der einzelnen Kanaldeckel zur Fahrbahn abgebildet.

Wir ersuchen dazu um Beantwortung der nachstehenden Fragen

1. Auf welcher Basis kam es zu einer Sanierung des Teilabschnittes?
Antwort Bgm. Schartmüller:
Instandhaltungsmaßnahmen des Wegerhaltungsverbandes unteres Mühlviertel in Absprache mit der Gemeinde. Zweck ist die Verlängerung der Lebensdauer der Straße.
2. Welches Unternehmen bzw. wer hat die Sanierung durchgeführt?
Antwort Bgm. Schartmüller:
Wegerhaltungsverband hat die Firma Vialit beauftragt
3. Wurde mit dem durchführendem bzw. beauftragendem Unternehmen Kontakt aufgenommen und der Sachverhalt bemängelt?
Antwort Bgm. Schartmüller:
Mit dem Wegerhaltungsverband wurde diesbezüglich Kontakt aufgenommen.
4. Gibt es eine Rückmeldung von Seiten des durchführenden bzw. beauftragendem Unternehmens?
Antwort Bgm. Schartmüller:
Die Rückmeldung des Wegerhaltungsverbandes ist, dass die Anhebung von Schächten ausschließlich die Angelegenheit des Kanalbetreibers ist. Eine eventuelle Angleichung der Schachtdeckel wäre immer separat nach der Erneuerung des Belages durchzuführen.
5. Ist geplant die durch die Sanierung entstanden Fahrbahnunebenheiten (zu tief liegende Kanaldeckel) auszugleichen
Antwort Bgm. Schartmüller:
Je Schachtdeckel ist mit ca. € 600,00 je Anhebung zu kalkulieren. Damit ist mit ca. 6.000,00 bis 7.000 Euro Kosten zu rechnen. Die Kosten würden der Gemeinde in

JEDEM Fall entstehen, da wie schon erwähnt, die Kanalanlage und die damit in Erscheinung tretenden Schachtdeckel der Gemeinde zugerechnet werden. Die Mittel wären aus Rücklagen des Kanals zu entnehmen.

6. Wenn eine Behebung durchgeführt wird, bitte um einen Zeitraum für die Behebung?
Antwort Bgm. Schartmüller:
7. Sollte keine Behebung durchgeführt werden oder keine Kontaktaufnahme erfolgt sein, ersuchen wir um Bekanntgabe, warum dies nicht erfolgt.
Antwort Bgm. Schartmüller:
Grundsätzlich liegt keine Gefährdung der Verkehrssicherheit vor. Beratung über eventuelle weitere Maßnahmen im Bau-Ausschuss.

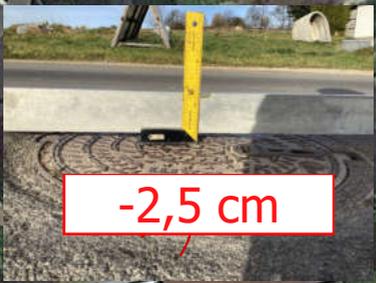
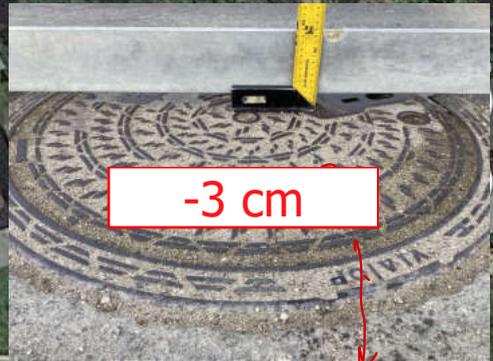
Mit Hilfe der Beantwortung der Fragen soll eine gezielte Information an die Gemeindebürger ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Pirklbauer
Fraktionsobmann Neos

Hier suchen

6°



Hier suchen

shaus Pammer

Guttenbrunn

Guttenbrunn

Guttenbrunn

Guttenbrunn

Guttenbrunn

Guttenbrunn

Guttenbrunn

Guttenbrunn

-2 cm

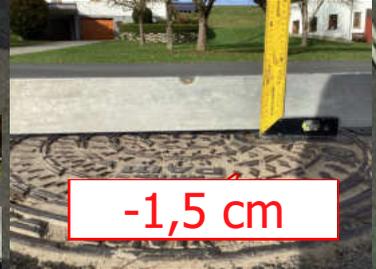
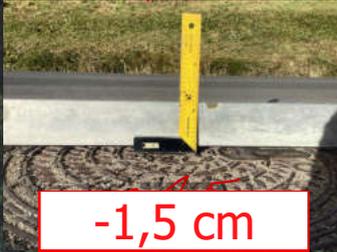
-2,5 cm

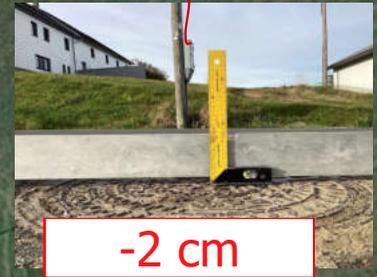
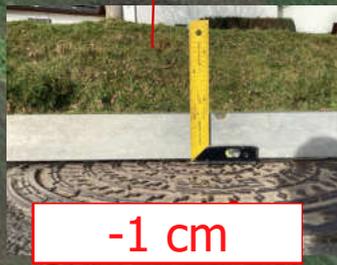
-2,5 cm

-1,5 cm

-1,5 cm

-1,5 cm





enbrunn

Guttenbrunn

Guttenbrunn

Guttenbrunn

Guttenbrunn

Guttenbrunn



